

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname: **P 252 Einkomponenten-Klebstoff**  
Chemischer Name und Synonym: **P 252 Einkomponenten-Klebstoff**

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: **Klebstoff**

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name: **LARPS GROUP s.r.l.**  
Vollständige Adresse: **Via Pasubio, 196**  
Region und Land: **36010 Zanè (VI), Italien**  
Tel.: **+39 0445/314050**  
Fax.: **+39 0445/314121**  
E-mail Adresse einer für das Datenblatt verantwortlichen kompetenten Person:  
**andrea.parise@larps.it**

#### 1.4. Notfall-Rufnummer

Dringende Anfragen richten Sie bitte an: **CENTRO ANTIVELENI NIGUARDA MILANO**  
**+39 02 66101029**

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wird gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (und Nachträgen sowie Ergänzungen) als gefährlich eingestuft. Deshalb benötigt das Produkt ein Sicherheitsdatenblatt, das den Vorgaben der EG-Verordnung 1907/2006 und deren Nachträgen entspricht.  
Sämtliche Zusatzinformationen bezüglich der Gesundheits- und/oder Umweltrisiken sind in den Abschnitten 11 und 12 dieses Datenblattes nachzulesen.

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entflammbare Flüssigkeit, Kategorie 2: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
Augenreizung, Kategorie 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kategorie 3:  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Gefahrenpiktogramme



**Signalwort:** Gefahr

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 2)

### Abschnitt 2. Mögliche Gefahren ... / >>

#### Gefahrenhinweise

**H225** Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

**H319** Verursacht schwere Augenreizung.

**H336** Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**EUH066** Wiederholter Kontakt kann Hauttrockenheit oder -brüchigkeit verursachen.

#### Sicherheitshinweise

**P210** Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

**P233** Behälter fest verschlossen halten.

**P264** Nach dem Gebrauch ... gründlich waschen.

**P280** Tragen Sie Schutzhandschuhe / Schutzbrille / Gesichtsschutz.

**P304+P340** NACH EINATMEN: Bringen Sie die Person an die frische Luft und sorgen Sie dafür, dass sie gut durchatmen kann.

**P312** Kontaktieren Sie die GIFTNOTRUFZENTRALE / einen Arzt / ... wenn Sie sich unwohl fühlen.

**P370+P378** Bei Brand: Zum Löschen verwenden ...

#### Inhaltsstoffe

ACETON, ETHYLACETAT, METHYLETHYLKETON (BUTANON)

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Auf Grundlage der vorliegenden Daten enthält das Produkt weder PBT noch vPvB in einer Größenordnung über 0,1%.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

**3.1 Substanzen:** Informationen sind irrelevant.

#### 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

##### Inhaltsstoffe:

Beschreibung	x = Konzentration in %	Kennzeichnung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
--------------	------------------------	---

#### ACETON

CAS.	78-93-3	$30 \leq x < 45$	Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336
EC.	201-159-0		
INDEX.	606-002-00-3		
Reg. no.	01-2119471330-49-xxx		

#### ETHYLACETAT

CAS.	141-78-6	$20 \leq x < 30$	Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336
EC.	205-500-4		
INDEX.	607-022-00-5		
Reg. no.	01-2119475103-46		

(Fortsetzung auf Seite 3)

(Fortsetzung von Seite 2)

### Abschnitt 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen ... / >>

#### METHYLETHYLKETON (BUTANON)

CAS.	67-64-1	$15 \leq x < 20$	Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336
EC.	200-662-2		
INDEX.	606-001-00-8		
Reg. no.	01-2119457290-43		

**Zusätzliche Hinweise:** Der volle Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Nach Augenkontakt:

Entfernen Sie Kontaktlinsen, sofern vorhanden. Augen mindestens 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

##### Nach Hautkontakt:

Umgehend die betroffene verunreinigte Kleidung entfernen. Sofort mit viel Wasser abwaschen und gut nachspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch waschen.

##### Nach Einatmen:

Bringen Sie die Person an die frische Luft. Bei Atembeschwerden medizinischen Rat/Hilfe einholen.

##### Nach Verschlucken:

Medizinischen Rat/Hilfe einholen. Erbrechen darf nur nach ärztlicher Vorgabe herbeiführt werden. Einer bewusstlosen Person darf oral nichts eingegeben werden, außer ein Arzt würde dies erlauben.

#### 4.2 Wichtigste akute sowie verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Für Symptome und Auswirkungen, die auf die Inhaltssubstanzen zurückzuführen sind, vgl. Kapitel 11.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel:

CO<sub>2</sub>, Schaum, Löschpulver. Bei Auslaufen des Produkts oder Leckage, die zu keinem Brand geführt hat, kann ein Wassersprühstrahl verwendet werden, um entflammbare Dämpfe zu verdünnen und die aus dem Leck entweichenden Dämpfe aufzuhalten.

##### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Verwenden Sie kein Wasser im Vollstrahl. Wasser ist ungeeignet, Feuer zu löschen, kann allerdings verwendet werden, um Behälter zu kühlen, die Flammen ausgesetzt sind und dadurch einer Explosion vorbeugen.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

##### Gefahren, die durch Brandkontakt entstehen können

Übermäßigem Druck ausgesetzte Behälter können in Brandnähe explodieren. Atmen Sie keine Explosions- oder Brandgase ein.

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

### Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung ... / >>

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

##### Allgemeine Hinweise

Kühlen Sie den Behälter mit Wasserstrahlen, um der Materialaufspaltung und der Entwicklung potentiell gesundheitsschädlicher Substanzen vorzubeugen. Immer Vollschutzanzug tragen. Fangen Sie Löschwasser auf, um zu vermeiden, dass es in die Kanalisation gerät. Der Umgang mit kontaminiertem Löschwasser und dem gelöschten Brandherd hat gemäß der einschlägigen Vorschriften zu erfolgen.

##### Spezialausrüstung für Feuerwehrleute

Normale Feuerbekämpfungskleidung, d.h. Feuerwehrausrüstung (BS EN 469), Handschuhe (BS EN 659) und Stiefel (HO Spezifikation A29 und A30) in Kombination mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen (BS EN 137).

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Blockieren Sie das Leck, wenn keine Gefahr besteht. Tragen Sie geeignete Schutzausrüstung (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung), um jeglicher Verunreinigung der Haut, Augen und persönlicher Kleidung vorzubeugen. Diese Hinweise gelten sowohl für die Mitarbeiter wie auch für die am Rettungseinsatz Beteiligten. Schicken Sie Personen, die über keine geeignete Ausrüstung verfügen, weg. Entfernen Sie alle Zündquellen (Zigaretten, Flammen, Funken etc.) vom Leckage-Ort.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation, das Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verwahren Sie das leckgeschlagene Produkt in einem geeigneten Behälter. Wenn das Produkt entflammbar ist, verwenden Sie Explosions-Schutzausrüstung. Beurteilen Sie die Eignung des gewählten Aufbewahrungsbehälters gemäß der in Abschnitt 10 gegebenen Hinweise. Überreste mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Stellen Sie sicher, dass der Leckage-Ort gut belüftet ist. Der Umgang mit kontaminiertem Material muss gemäß den einschlägigen in Abschnitt 13 dargelegten Maßnahmen erfolgen.

### 6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Alle Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung und Entsorgung siehe Abschnitte 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze, Funken und offenen Flammen fernhalten – weder rauchen, noch Streichhölzer oder Feuerzeuge gebrauchen.

Dämpfe können sich entzünden und zu einer Explosion führen; deshalb ist die Anreicherung von Dämpfen zu vermeiden, indem Fenster und Türen geöffnet bleiben und eine gute Durchlüftung sichergestellt werden kann. Ohne adäquate Lüftung können sich Dämpfe am Boden absetzen und – insofern gezündet –, sogar auf größere Distanz einen Brand entfachen und ein Gegenfeuer auslösen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Wenn Überführungen mit großen Behältern durchgeführt werden, schließen Sie sie an ein Erdungs-System an. Starkes Rühren sowie Strömungen durch Rohre und Ausrüstung können zur Bildung und Anreicherung elektrostatischer Aufladung führen. Um die Feuer- und Explosionsgefahr zu vermeiden, nutzen sie keine Druckluft während der Verwendung des Produkts. Öffnen Sie die Behälter vorsichtig, weil sie unter Druck stehen könnten. Essen, trinken oder rauchen Sie nicht während des Produktgebrauchs. Vermeiden Sie, dass Leckagen die Umwelt beeinträchtigen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

### Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung ... / >>

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalgebinde lagern. Lagern Sie nur Behälter in der Originalverpackung in einem gut durchlüfteten Raum, der nicht der direkten Sonnenbestrahlung ausgesetzt ist. Lagern Sie das Produkt nur in einem gut durchlüfteten Raum und weiter Entfernung zu offenen Flammen, Funken oder anderen Entzündungsquellen. Halten Sie die Behälter auf Abstand zu jeglichem abträglichen Material, vergleichen Sie dazu die Hinweise in Abschnitt 10.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Gesetzgeberische Referenzen:

GBR	Vereinigtes Königreich:	EH40/2005 Workplace exposure limits
IT	Italien:	Decreto Legislativo 9 Aprile 2008, n.81
EU	Europäische Union:	RL 2009/161/EU; RL 2006/15/EG; RL 2004/37/EG; RL 2000/39/EG.
	TLV-ACGIH	ACGIH 2014

### ACETON

Threshold Limit Value (TLV) *					
Typ	Land	TWA/8 h		STEL/15min	
		mg/m <sup>3</sup>	ppm	mg/m <sup>3</sup>	ppm
WEL	GB	1210	500	3620	1500
VLEP	IT	1210	500		
OEL	EU	1210	500		
TLV-ACGIH		1187	500	1781	750

Predicted no effect – concentration - PNEC		
Normal value in fresh water	10,6	mg/l
Normal value in marine water	1,06	mg/l
Normal value for fresh water sediment	30,4	mg/kg
Normal value for marine water sediment	3,04	mg/kg
Normal value for water, intermittent release	21	mg/l
Normal value of STP microorganisms	100	mg/l
Normal value for the terrestrial compartment	29,5	mg/kg
Normal value in fresh water	10,6	mg/l

Health - Derived no-effect level - DNEL / DMEL								
Verlauf der Exposition	Wirkungen auf Konsumenten				Wirkungen auf Arbeiter			
	Akut lokal	Akut systemisch	Chronisch Lokal	Chronisch systemisch	Akut lokal	Akut systemisch	Chronisch Lokal	Chronisch systemisch
Oral			VND	62 mg/kg/d				
Inhalation			VND	200 mg/m <sup>3</sup>	2420 mg/m <sup>3</sup>	VND	VND	1210 mg/m <sup>3</sup>
Über die Haut			VND	62 mg/kg/d			VND	168 mg/kg/d

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

### Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition ... / >>

#### ETHYLACETAT

Threshold Limit Value (TLV)					
Typ	Land	TWA/8 h		STEL/15min	
		mg/m <sup>3</sup>	ppm	mg/m <sup>3</sup>	ppm
WEL	GB		200		400
TLV-ACGIH		1441	400		

Predicted no effect – concentration - PNEC		
Normal value in fresh water	0,26	mg/l
Normal value in marine water	0,026	mg/l
Normal value for fresh water sediment	1,25	mg/kg
Normal value for marine water sediment	0,125	mg/kg
Normal value for water, intermittent release	1,65	mg/l
Normal value of STP microorganisms	650	mg/l
Normal value for the terrestrial compartment	200	mg/kg
Normal value in fresh water	0,24	mg/l

Health - Derived no-effect level - DNEL / DMEL								
Verlauf der Exposition	Wirkungen auf Konsumenten				Wirkungen auf Arbeiter			
	Akut lokal	Akut systemisch	Chronisch Lokal	Chronisch systemisch	Akut lokal	Akut systemisch	Chronisch Lokal	Chronisch systemisch
Inhalation	734 mg/m <sup>3</sup>	734 mg/m <sup>3</sup>	367 mg/m <sup>3</sup>	367 mg/m <sup>3</sup>	1468 mg/m <sup>3</sup>	1468 mg/m <sup>3</sup>	734 mg/m <sup>3</sup>	734 mg/m <sup>3</sup>
Über die Haut			VND	37 mg/kg/d			VND	63 mg/kg/d

#### METHYLETHYLKETON (BUTANON)

Threshold Limit Value (TLV) *					
Typ	Land	TWA/8 h		STEL/15min	
		mg/m <sup>3</sup>	ppm	mg/m <sup>3</sup>	ppm
WEL	GB	600	200	899	300
VLEP	IT	600	200	900	300
OEL	EU	600	200	900	300
TLV-ACGIH		590	200	885	300

Predicted no effect – concentration - PNEC		
Normal value in fresh water	55,8	mg/l
Normal value in marine water	55,8	mg/l
Normal value for fresh water sediment	284,74	mg/kg
Normal value for marine water sediment	284,7	mg/kg
Normal value for water, intermittent release	55,8	mg/l
Normal value of STP microorganisms	70,9	mg/l
Normal value for the terrestrial compartment	1000	mg/kg
Normal value in fresh water	22,5	mg/l

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

### Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition ... / >>

Health - Derived no-effect level - DNEL / DMEL								
Wirkungen auf Konsumenten					Wirkungen auf Arbeiter			
Verlauf der Exposition	Akut lokal	Akut systemisch	Chronisch Lokal	Chronisch systemisch	Akut lokal	Akut systemisch	Chronisch Lokal	Chronisch systemisch
Oral			VND	31 mg/kg/d				
Inhalation			VND	106 mg/m <sup>3</sup>			VND	600 mg/m <sup>3</sup>
Über die Haut			VND	412 mg/kg/d			VND	1161 mg/kg/d

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Da eine adäquate technische Ausrüstung wichtiger ist als die Schutzausrüstung von Personen, stellen Sie sicher, dass der Arbeitsplatz mit effektiver lokaler Zuluft stets gut durchlüftet ist. Persönliche Schutzkleidung muss CE gekennzeichnet sein, um zu belegen, dass sie den anerkannten Standards entspricht. Halten Sie eine Notfall-Dusche mit Gesichts- und Augenwasch-Station vor.

#### Handschutz

Schützen Sie Ihre Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III (vgl. Standard EN 374). Für die Auswahl von Arbeitshandschuhen berücksichtigen Sie folgende Gesichtspunkte: Kompatibilität, Abnutzung, Ausfallzeit und Durchlässigkeit. Die Beständigkeit der Handschuhe gegen chemische Agenzien sollte vor Ihrem Gebrauch getestet werden, da sie unvorhersehbar ist. Die Lebensdauer der Handschuhe hängt von der Dauer ihres Gebrauchs und ihres Einsatzzwecks ab.

#### Hautschutz

Tragen Sie langärmelige Arbeits-Overall der Kategorie I und Sicherheitsschuhe (vgl. Richtlinie 89/686/EWG und Standard EN ISO 20344). Waschen Sie Ihren Körper mit Wasser und Seife, nachdem Sie den Schutzanzug ausgezogen haben. Beachten Sie, dass die Ausgabe antistatischer Kleidung in Arbeitsumgebungen angemessen ist, in denen ein Explosionsrisiko besteht.

#### Augenschutz

Tragen Sie eine luftundurchlässige Schutzbrille (vgl. Standard EN 166).

#### Atemschutz

Wenn der Grenzwert (z.B. TLV-TWA) der Substanz oder einer der im Produkt enthaltenen Substanzen überschritten wird, tragen Sie eine Maske mit einem Typ AX Filter, deren Haltbarkeitsdatum herstellereitig definiert ist (vgl. Standard EN 14387). Falls Gase oder Dämpfe unterschiedlicher Art vorhanden sind und/oder Schweb- oder Feststoffdämpfe (Aerosol-Nebel, Schwaden, Qualm etc.) werden kombinierte Filter erforderlich. Atemschutz-Geräte müssen verwendet werden, wenn die ergriffenen technischen Maßnahmen nicht geeignet waren, um die betrachteten Grenzwerte soweit zu senken, dass ihnen ein Mitarbeiter bedenkenlos ausgesetzt werden kann.

Der von den Atemschutzgeräten ausgehende Schutz ist in jedem Fall begrenzt. Wenn die fragliche Substanz geruchslos oder ihr olfaktorischer Grenzwert über dem korrespondierenden TLV-TWA liegt sowie im Notfall verwenden Sie ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (in Übereinstimmung mit EN 137) oder ein Frischluft-Schlauchgerät (in Übereinstimmung mit EN 138). Zur Auswahl des richtigen Atemschutzgeräts vgl. Standard EN 529

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

### Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition ... / >>

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die aus dem Herstellungsprozess resultierenden Emissionen, einschließlich derer, die aus den Entlüftungsgeräten entweichen, sollten überprüft werden, um ihre Vereinbarkeit mit den Umweltstandards zu gewährleisten.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Informationen über die allgemeinen physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	keine Daten vorhanden
pH-Wert:	keine Daten vorhanden
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Daten vorhanden
Siedepunkt:	> 35 °C
Siedebereich:	keine Daten vorhanden
Flammpunkt:	< 23 °C
Verdunstungs-/Verdampfungsrate:	keine Daten vorhanden
Entflammbarkeit von Gasen und Feststoffen:	keine Daten vorhanden
Untere Entflammbarkeitsgrenze:	keine Daten vorhanden
Obere Entflammbarkeitsgrenze:	keine Daten vorhanden
Untere Explosionsgrenze:	keine Daten vorhanden
Obere Explosionsgrenze:	keine Daten vorhanden
Dampfdruck:	keine Daten vorhanden
Dampfdichte:	keine Daten vorhanden
Relative Dichte:	keine Daten vorhanden
Löslichkeit:	in Wasser unlöslich
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	keine Daten vorhanden
Selbstentzündlichkeit:	keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur:	keine Daten vorhanden
Viskosität:	2400-2800 CPS (centipoise)
Explosionseigenschaften:	keine Daten vorhanden
Oxidationseigenschaften:	keine Daten vorhanden

#### 9.2 Sonstige Informationen

VOC (Richtlinie 2010/75/EG):	82,17 %
VOC (flüchtige Kohlenstoffverbindungen):	49,82 %

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Es bestehen keine besonderen Reaktionsrisiken mit anderen Substanzen unter normalen Gebrauchsbedingungen. ACETON. Zerfällt unter Wärmeeinwirkung.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Die Dämpfe können ebenfalls explosive Gemische mit Luft bilden.

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

### Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität ... / >>

#### ACETON

Explosionsrisiko bei Kontakt mit: Bromtrifluorid, Disauerstoffdifluorid, Wasserstoffperoxid, Nitrosylchlorid, 2-Methylbuta-1,3-dien, Nitromethan, Nitrosyl-perchlorat.  
Kann gefährlich mit Kalium-tert-butanolat, alkalischen Hydroxiden, Brom, Bromoform, Isoprenen, Natrium, Schwefeldioxid, Chromtrioxid, Chromoxidchlorid, Salpetersäure, Chloroform, Peroxomonoschwefelsäure, Phosphoroxchlorid, Chromschwefelsäure, Fluor, starken Oxidationsmittel, starken Reduktionsmitteln reagieren.  
Entwickelt entflammbares Gas in Kontakt mit Nitrosyl-perchlorat.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie Überhitzung und Anhäufung elektrostatischer Aufladung sowie alle Arten von Zündquellen.

ACETON Vermeiden Sie Kontakt mit Wärmequellen und offenen Flammen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien:

##### ACETON

Inkompatibilität mit Säuren und Oxidationsmitteln Explosionsrisiko bei Kontakt mit: Bromtrifluorid, Disauerstoffdifluorid, Wasserstoffperoxid

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Fall thermischer Zersetzung oder durch Feuer müssen potentiell gesundheitsschädliche Gase entweichen können.

##### ACETON

Kann Ketene und Reizstoffe entwickeln.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Aufgrund fehlender Versuchsdaten für das Produkt selbst, werden die Gesundheitsrisiken anhand der Substanzen bestimmt, die es enthält. Dabei werden die Kriterien verwendet, die in den einschlägigen Einstufungsvorschriften festgelegt sind. Deshalb müssen die Konzentrationen der einzelnen Risikosubstanzen betrachtet werden, die in Abschnitt 3 aufgelistet sind, um die toxikologischen Auswirkungen zu bewerten, die entstehen können, wenn man dem Produkt ausgesetzt ist.

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

LC50 (Inhalation - Dämpfe) des Gemischs:	keine Einstufung (keine signifikante Komponente)
LC50 (Inhalation - Nebel/Pulver) d. Gemischs:	keine Einstufung (keine signifikante Komponente)
LD50 (Oral) des Gemischs:	keine Einstufung (keine signifikante Komponente)
LD50 (Haut) des Gemischs:	keine Einstufung (keine signifikante Komponente)

##### ACETON

LD50 (Oral):	5800 mg/kg (Ratte)
LD50 (Haut):	7400 mg/kg (Kaninchen)
LC50 (Inhalation):	76 mg/l / 4h (Ratte)

##### METHYLETHYLKETON (BUTANON)

LD50 (Oral):	> 2000 mg/kg (Ratte)
LD50 (Haut):	> 2000 mg/kg (Kaninchen)

##### ETHYLACETAT

LD50 (Oral):	5620 mg/kg (Ratte)
LD50 (Haut):	2000 mg/kg (Kaninchen)
LC50 (Inhalation):	> 6000 ppm / 4h (Ratte)

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

### **Abschnitt 11. Toxikologische Angaben ... / >>**

#### HAUTVERÄTZUNGEN / -REIZUNGEN

Aufgrund der Gefahrenklasse sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### SCHWERWIEGENDE AUGENVERLETZUNGEN / -REIZUNGEN

Verursacht schwere Augenreizungen.

#### ATMUNGS- ODER HAUTSENSIBILISIERUNG

Aufgrund der Gefahrenklasse sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Aufgrund der Gefahrenklasse sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### KARZINOGENITÄT

Aufgrund der Gefahrenklasse sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Aufgrund der Gefahrenklasse sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### STOT (Spezifische Zielorgan-Toxizität) – EINMALIGE EXPOSITION

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### STOT (Spezifische Zielorgan-Toxizität) – MEHRMALIGE EXPOSITION

Aufgrund der Gefahrenklasse sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### ASPIRATIONSGEFAHR

Aufgrund der Gefahrenklasse sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Viskosität: 2400 - 2800 CPS

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

Verwenden Sie dieses Produkt entsprechend der bewährten Arbeitspraktiken. Nicht in den Müll geraten lassen. Informieren Sie die zuständigen Stellen, sollte das Produkt in Wasserwege geraten, den Boden oder die Vegetation kontaminieren.

#### **12.1 Toxizität**

##### ACETON

LC50 - für Fische:	> 1000 mg/ l / 96h
EC50 – für Krustentiere:	> 1000 mg/ l / 48h
EC50 – für Algen / Wasserpflanzen:	> 1000 mg/ l / 72h

##### METHYLETHYLKETON (BUTANON)

EC50 – für Krustentiere:	> 100 mg/ l / 48h
--------------------------	-------------------

##### ETHYLACETAT

LC50 - für Fische:	> 212 mg/ l / 96h
EC50 – für Krustentiere:	> 150 mg/ l / 48h
LC50 (Inhalation):	76 mg/ l / 4h (Ratte)

#### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

ACETON: Schnell biologisch abbaubar.

#### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### **12.4 Mobilität im Boden**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

### Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben ... / >>

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage der vorliegenden Daten enthält das Produkt weder PBT noch vPvB in einer Größenordnung über 0,1%.

#### 12.6 Sonstige schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Verwerten Sie das Produkt wenn möglich wieder. Produktrückstände sind als spezieller Gefahrmüll anzusehen. Die Gefahreneinstufung von Abfall, der dieses Produkt enthält, hat den einschlägigen Vorschriften zu entsprechen. Die Müllbeseitigung hat gemäß der nationalen und regionalen Bestimmungen zu erfolgen und muss durch eine autorisierte Müllentsorgungsfirma durchgeführt werden. Der Mülltransport kann Gefahrguttransport-Beschränkungen unterliegen.

#### KONTAMINIERTE VERPACKUNGEN

Kontaminierte Verpackung muss zurückgenommen oder in Übereinstimmung mit den nationalen und regionalen Abfallbestimmungen entsorgt werden.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1. UN Nummer

ADR / RID, IMDG, IATA: 1133

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID: KLEBSTOFFE  
IMDG: KLEBSTOFFE  
IATA: KLEBSTOFFE

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID:	Klasse:	3	Label:	3	
IMDG:	Klasse:	3	Label:	3	
IATA:	Klasse:	3	Label:	3	

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA: II

(Fortsetzung auf Seite 12)

(Fortsetzung von Seite 11)

### Abschnitt 14. Angaben zum Transport ... / >>

#### 14.5. Umweltgefahren

**ADR / RID:** Nein

**IMDG:** Nein

**IATA:** Nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

**ADR / RID:**           Kemler-Zahl:           33                   Begrenzte Menge:           5 L  
                          Spezielle Vorkehrung: 640C           Tunnelbeschränkungscode: (D/E)

**ADR / RID:**           EMS-Nummer:           F-E,S-D           Begrenzte Menge:           5 L

**IATA:**                Ladung:                                    Begrenzte Menge:           60 L  
  Verpackungshinweise:       364  
                          Passagier:                                Begrenzte Menge:           5 L  
  Verpackungshinweise:       364  
  Spezielle Hinweise:         353

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL und IBC-Code

Information irrelevant.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Seveso Kategorie - RL 2012/18/EG:** P5c

**VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen:** Punkt. 3 – 40

#### **Substanzen der Stoffliste (Art. 59 REACH):**

Auf Grundlage der vorliegenden Daten enthält das Produkt kein SVHC in Größenordnung über 0,1%.

**Genehmigungspflichtige Substanzen (Zusatz/Anhang IVX REACH):** Keine

**Ausfuhrberichtspflichtige Substanzen (EG-Verordnung 649/2012):** Keine

**Substanzen, die Rotterdam-Konvention unterliegen:** Keine

**Substanzen, die Stockholm-Konvention unterliegen:** Keine

(Fortsetzung auf Seite 13)

(Fortsetzung von Seite 12)

### Abschnitt 15. Rechtsvorschriften ... / >>

#### Gesundheitskontrollen:

Arbeiter, die diesem chemischen Wirkstoff ausgesetzt sind, müssen sich, keinen Gesundheitsuntersuchungen unterziehen, vorausgesetzt, dass die verfügbaren Daten zur Riskoeinschätzung ergeben, dass die Gesundheits- und Sicherheitsrisiken des Arbeiters als gering eingestuft werden und der EG-Richtlinie 98/24 Rechnung getragen wird.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für die Substanz oder das Gemisch wurden nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text zu den in den Abschnitten 2 und 3 aufgeführten Gefahrenhinweisen:

<b>Flam. Liq. 2</b>	Flammable liquid, category 2	Entflammbare Flüssigkeit, Kategorie 2
<b>Eye Irrit. 2</b>	Eye irritation, category 2	Augenreizung, Kategorie 2
<b>STOT SE 3</b>	Specific target organ toxicity - single exposure, category 3	Spezifische Zielorgantoxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3
<b>H225</b>	Highly flammable liquid and vapour.	Hochentzündliche Flüssigkeit und Dämpfe.
<b>H319</b>	Causes serious eye irritation.	Verursacht schwere Augenreizungen.
<b>H336</b>	May cause drowsiness or dizziness.	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
<b>EUH066</b>	Wiederholter Kontakt kann Hauttrockenheit oder -brüchigkeit verursachen.	

#### LEGENDE:

- **ADR:** European Agreement concerning the carriage of Dangerous goods by Road
- **CAS NUMBER:** Chemical Abstract Service Number
- **CE50:** Effective concentration (required to induce a 50% effect)
- **CE NUMBER:** Identifier in ESIS (European archive of existing substances)
- **CLP:** EC Regulation 1272/2008
- **DNEL:** Derived No Effect Level
- **EmS:** Emergency Schedule
- **GHS:** Globally Harmonized System of classification and labeling of chemicals
- **IATA DGR:** International Air Transport Association Dangerous Goods Regulation
- **IC50:** Immobilization Concentration 50%
- **IMDG:** International Maritime Code for dangerous goods
- **IMO:** International Maritime Organization
- **INDEX NUMBER:** Identifier in Annex VI of CLP
- **LC50:** Lethal Concentration 50%
- **LD50:** Lethal dose 50%
- **OEL:** Occupational Exposure Level
- **PBT:** Persistent bioaccumulative and toxic as REACH Regulation
- **PEC:** Predicted environmental Concentration
- **PEL:** Predicted exposure level
- **PNEC:** Predicted no effect concentration
- **REACH:** EC Regulation 1907/2006

(Fortsetzung auf Seite 14)

(Fortsetzung von Seite 13)

### Abschnitt 16. Sonstige Angaben ... / >>

- **RID**: Regulation concerning the international transport of dangerous goods by train
- **TLV**: Threshold Limit Value
- **TLV CEILING**: Concentration that should not be exceeded during any time of occupational exposure.
- **TWA STEL**: Short-term exposure limit
- **TWA**: Time-weighted average exposure limit
- **VOC**: Volatile organic Compounds
- **vPvB**: Very Persistent and very Bioaccumulative as for REACH Regulation
- **WGK**: Water hazard classes (German).

### ALLGEMEINE LITERATUR

1. EU-Verordnung 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments
2. EU-Verordnung 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments
3. EU-Verordnung 790/2009 (I Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
4. EU-Verordnung 2015/830 des Europäischen Parlaments
5. EU-Verordnung 286/2011 (II Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
6. EU-Verordnung 618/2012 (III Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
7. EU-Verordnung 487/2013 (IV Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
8. EU-Verordnung 944/2013 (V Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
9. EU-Verordnung 605/2014 (VI Atp. CLP) des Europäischen Parlaments

- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- ECHA website

### Hinweise für Anwender:

Die in dem vorliegenden Datenblatt enthaltenen Informationen entsprechen unserem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der vorliegenden Version. Anwender müssen bei jeder spezifischen Nutzung des Produkts die Tauglichkeit und Sorgfalt der vorliegenden Informationen überprüfen. Dieses Dokument darf nicht als Garantie angesehen werden, dass irgendwelche spezifischen Produkteigenschaften vorliegen. Die Verwendung dieses Produkts entzieht sich unserer direkten Kontrolle; insofern liegt es in der Eigenverantwortung der Anwender, die gültigen aktuellen Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften und -gesetzen einzuhalten. Der Hersteller haftet nicht für die Folgen unsachgemäßer Produktverwendung. Sorgen Sie im Rahmen geeigneter Weiterbildungsmaßnahmen dafür, dass Sie sachkundige Mitarbeiter haben, die sich mit dem ordnungsgemäßen Umgang chemischer Produkte auskennen.

### Änderungen vorangegangener Versionen:

Folgende Abschnitte wurden verändert:

01 / 02 / 03 / 04 / 06 / 07 / 10 / 11 / 15.